FINANZAMT

Finanzamt Wien 9/18/19 Klosterneuburg Marxergasse 4 1030 Wien

Tel: +43 50 233-233

Retouren an: Finanzamt Wien 9/18/19 Klosterneuburg (AV01)

Marxergasse 4, 1030 Wien

Dipl.-Ing. Primetzhofer Alexandra Erzherzog Rainer-Gasse 5-7/Haus 1 3400 Klosterneuburg

	26. März 2019
Abgabenkontonummer Finanzamtsnummer – Steuerr	nummer
07 234/1498	
Versicherungsnummer	
3648 090970	
Team	
AV01	

Bitte führen Sie bei allen schriftlichen Eingaben Ihre Abgabenkontonummer an.

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. **BUNDATWW** BIC: IBAN: AT31 0100 0000 0550 4075 0009075 DVR:

FREIBETRAGSBESCHEID 2020

Der Lohnsteuerfreibetrag für das Jahr 2020 beträgt 791,12€

Von den im Einkommensteuerbescheid für 2018 berücksichtigten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen werden folgende in den Freibetragsbescheid übernommen (§63 Abs. 1 EStG 1988):

Werbungskosten, die der Arbeitgeber nicht berücksichtigen konnte.......

abzüglich Pauschbetrag (wird beim Lohnsteuerabzug automatisch berücksichtigt)	- 132,00 €
Sonderausgaben (§ 18 EStG 1988): Renten oder dauernde Lasten	216,00 €
und sanierung, Genuss-Scheine und junge Aktien (Topf-Sonderausgaben) abzüglich Pauschbetrag (wird beim Lohnsteuerabzug automatisch	385,12 €
berücksichtigt)	- 60,00 €

Jahresfreibetrag	791,12€
Monatsbetrag	65,92€

Hinweise:

Wenn Sie die angeschlossene MITTEILUNG an Ihren Arbeitgeber weiterleiten, hat dieser den Freibetrag bei der Lohnverrechnung 2020 zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nur eine vorläufige Maßnahme, die tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2020 sind bei der Veranlagung für das Jahr 2020 beim Finanzamt geltend zu machen.

Sollten die tatsächlichen Aufwendungen geringer sein, als die im Freibetragsbescheid angeführten, so müssen Sie mit einer Nachforderung rechnen.

382,00 €

www.bmf.gv.a

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Dies gilt auch, wenn ein Bescheid auf einen Bericht verweist.

In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Freibetragsbescheid für 2020 vom 26. März 2019) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

Finanzamt Wien 9/18/19 Klosterneuburg
Marxergasse 4
1030 Wien

Tel: +43 50 233-233

Retouren an: Finanzamt Wien 9/18/19 Klosterneuburg (AV01)

Marxergasse 4, 1030 Wien

Dipl.-Ing. Primetzhofer Alexandra Erzherzog Rainer-Gasse 5-7/Haus 1 3400 Klosterneuburg

26. März 2019

Abgabenkontonummer

Finanzamtsnummer – Steuernummer

07 234/1498

Versicherungsnummer

3648 090970

Team AV01

Bitte führen Sie bei allen schriftlichen Eingaben Ihre Abgabenkontonummer an.

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. BIC: BUNDATWW

IBAN: AT31 0100 0000 0550 4075 DVR: 0009075

MITTEILUNG 2020 Zur Vorlage beim Arbeitgeber

Bei der Lohnverrechnung 2020 ist für den oben bezeichneten Arbeitnehmer folgender Freibetrag zu berücksichtigen (§ 62 Z.8 EStG 1988):

Managed at the Committee of the Committe	CE 02 C
Monatsbetrag in Euro	 65.92 €

Diese Mitteilung ist zum Lohnkonto zu nehmen. Wechselt der Arbeitnehmer während des Kalenderjahres den Arbeitgeber, so ist die Summe der bereits berücksichtigten Freibeträge auf dem Lohnkonto und auf dem auszustellenden Lohnzettel auszuweisen. Die Mitteilung zur Vorlage beim Arbeitgeber und der Lohnzettel sind dem ausscheidenden Arbeitnehmer auszufolgen (§§ 64 und 84 EStG 1988).

Diese Mitteilung ersetzt alle bisherigen Mitteilungen zur Vorlage beim Arbeitgeber für dieses Kalenderjahr.

Wenn bei der Lohnverrechnung **2020** ein **niedrigerer Freibetrag** als der oben ausgewiesene Monatsbetrag berücksichtigt werden soll, füllen Sie bitte folgende Erklärung aus:

ERKLÄRUNG

Der Freibetrag für **2020** ist bei der Lohnverrechnung mit folgendem niedrigeren Betrag zu berücksichtigen:

1 t - b - t	
ionatsbetrad	

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine weitere Änderung des erklärten Betrages nicht mehr möglich ist.

(Datum)	(Unterschrift)

€

₩ BMF	Prüfhinweis Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Datum/Zeit	2019-03-26T22:09:40+01:00
Unterzeichner	Finanzamt Wien 9/18/19, Klosterneuburg	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1887203536	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	